



Hygieneplan Corona - Katholische Grundschule Celle

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb – Kohorten-Prinzip

MNB = Mund-Nasen-Bedeckung

Der Hygieneplan der Katholischen Grundschule Celle orientiert sich am Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen (siehe www.mk.niedersachsen.de Stand: 22.09.2021) und dient dem Gesundheitsschutz aller.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das bisherige Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Folgende Klassen bilden jeweils eine Kohorte:
EF und ES, EE und EP, 3a und 3b sowie 4a und 4b.

Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen (PM) arbeiten kohortenübergreifend, da sie in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist dieser Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

1. Allgemeines

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
 - Folgende Fälle werden unterschieden:
 - **Bei einem banalen Infekt** (Schnupfen, leichter Husten, z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) kann die Schule besucht werden.
 - **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur) muss Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule wieder besucht werden (d. h. ohne ärztliches Attest und ohne Testung) und wenn kein wissentlicher Kontakt zu Covid-19 Erkrankungen bekannt ist.

- **Bei schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5 Grad) oder akutem unerwartetem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltenden starken Husten, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden:
 - 1. Personen, die SARS-COV2 positiv getestet wurden.
 - 2. Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslichen Quarantäne steht.
 - 3. Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.
=> Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten ihre MNB während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Gleichzeitig werden auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, auf das Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Der Zutritt von Personen soll nur nach Anmeldung und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen. Ausgenommen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste. Nach Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Die Kontaktdaten sind zu dokumentieren (Besucherbuch beim Hausmeister bzw. im Sekretariat – Kontaktdaten werden nach 3 Wochen vernichtet.)
- Die Kinder müssen sich an den ersten fünf Tagen nach den Herbstferien 2021/2022 (01.11.21-05.11.21) mit einem Schnelltest täglich testen. Ab der zweiten Woche nach den Herbstferien müssen die Kinder drei Mal in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) getestet werden. Dies muss von den Eltern mit einer Unterschrift bestätigt werden. Tests werden den Schülerinnen und Schülern gestellt.
- Chorsingen darf bei Warnstufe 1 in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m zulässig. Unterhalb Warnstufe 1 darf auch in Unterrichtsräumen gesungen werden. Voraussetzung: Gründliches Lüften alle 20 min, Abstand von 2m, die Kinder stehen versetzt und singen in dieselbe Richtung.

2. Persönliche Hygiene

- Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von **1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten (Szenario A).
- Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander von der Abstandspflicht befreit sind.
- Szenario A: Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren (insbesondere Schleimhäute der Augen, Nase, Mund).
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, Ghetto-Faust etc.
- Persönliche Gegenstände und Lebensmittel nicht mit anderen Personen teilen (z.B. Stifte, Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Frühstück).
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischendurch mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu säubern. Ist eine Reinigung nicht möglich, müssen sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung der Gegenstände gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren (nur Erwachsene).
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen minimieren (z.B. Türklinken mit Ellenbogen benutzen).
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge/Taschentuch, größtmöglicher Abstand zu anderen Personen halten, wegrehen, Papiertaschentücher nur einmal benutzen und sofort entsorgen.
- Gründliche **Händehygiene**: gründliches Händewaschen (auch zwischen den Fingern) mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (2x "Happy Birthday" singen) insbesondere nach Husten oder Niesen, nach erstmaligem Betreten des Schulgebäudes, nach jeder Pause, nach dem Toilettengang, vor dem Mittagessen.
- **Händedesinfektion (vollständige Benetzung der Hände, 30 s einreiben) für Erwachsene**: Generell nur in Ausnahmefällen (wenn Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem); **Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt lassen!**
- **Pflicht für alle in der Schule Anwesenden: Innerhalb des Gebäudes und in den Klassenräumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.** Schülerinnen und Schüler müssen diese selbst mitbringen. Für den Notfall sind in der Schule Ersatzmasken vorhanden. Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Masken (FFP2-Masken oder andere medizinische Masken) zur Verfügung gestellt. **Beim Lüften sowie beim Essen und Trinken am Sitzplatz können Tragepausen eingelegt werden. Die Kinder der Eingangsstufe dürfen im Unterricht sowie bei außerunterrichtlichen Angeboten im Ganztage am Sitzplatz ihre Maske abnehmen.**
- **Empfehlung**: 1-2 Ersatz-MNB isoliert in Zip-Beutel oder Box etc. mitgeben (falls die MNB nass, dreckig o.ä. wird).

- **Schals, Halstücher oder MNB, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, dürfen auf Spielgeräten und beim Sportunterricht nicht genutzt werden (Strangulierungsgefahr).**
- Anlässlich von Geburtstagen soll das Verteilen von Lebensmitteln auf einzeln zu nehmende Fertigprodukte beschränkt werden.

3. Räumliche Hygiene: Klassenräume, Gruppenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure, Mensa

- **Feste Sitzordnung** durch die Klassenlehrkraft/die PM **dokumentiert** (Fallnachverfolgung).
- Einige Rituale (mit körperlichen Berührung z.B. Händedruck, Aufstellen mit Anfassen) entfallen.
- Nach jeder Nutzung der Laptops und Klassen-PCs werden diese durch die Lehrkraft gereinigt.
- Intensives und regelmäßiges Lüften in allen Räumen: Es ist das "20-5-20 Prinzip" (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. **Verantwortung: Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterin, Hausmeister, evtl. Schülerinnen und Schüler („Lüftungsdienst“).** In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.
- **WICHTIG:** Tragen eines "Zwiebel-Looks" (Bekleidung in mehreren Schichten, so dass je nach Raumtemperatur Bekleidungsstücke an- oder ausgezogen werden können).
- Der **Hausmeister** verantwortet den **Luftaustausch im Flur und im Sanitärbereich (Toiletten).**
- Die **Lehrkräfte** sind für einen **sauberen Lehrertisch** verantwortlich.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toiletten ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Abfallbehälter - **Verantwortung: Hausmeister/Reinigungskraft..**
- Aufenthalt von Schülerinnen und Schüler in Sanitärräumen: Es dürfen sich maximal drei Kinder gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten (abhängig von der Anzahl der Toiletten, 3x Jungs, 3x Mädchen).
- Kein Toilettengang während des Unterrichts. Im Notfall findet eine Absprache zwischen der Lehrkraft und dem Kind statt.
- Kinder melden sich zum Toilettengang bei der aufsichtführenden Lehrkraft ab.
- Separate Ein- und Ausgänge für die Toilettenbenutzung in den Pausen (Eingang durch die Hoftür; Ausgang durch das Treppenhaus); Wartemarkierungen auf dem Boden trennen Anstehende sowie Mädchen und Jungen.
- Toiletten täglich auf Funktions- und Hygienemängel prüfen - **Verantwortung: Hausmeister.**

- Toilettensitz, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich reinigen
Verantwortung: Reinigungskraft.

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Zwei getrennte Schulhofbereiche werden nach interner Absprache genutzt.
- Versetzte Pausenzeiten.
- Für jeden Schulhofbereich werden jeweils Spielzeuge (Seile, Reifen, Pedalos, Stelzen, Sandspielzeug, Kreide,...) zur Verfügung gestellt (Spielzeugbox, Spielzeughäuschen).
- Kinder dürfen geeignetes Spielzeug mitbringen (kein technisches Spielzeug). Das Spielzeug darf **nicht an andere Kinder** gegeben werden! Eine Absprache erfolgt mit der Klassenlehrkraft.

6. Infektionsschutz bei Bewegungsangeboten

- Szenario A: Sportunterricht findet innerhalb der festgelegten Kohorte statt. Direkter Körperkontakt sollte vermieden werden.
- Kühlkissen sind vor der erneuten Verwendung vom Hausmeister hygienisch aufzubereiten.

7. Personen mit einem höheren Risiko

- Siehe Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule www.mk.niedersachsen.de (Stand: 25.08.2021)

8. Zeiten und Wegeführung:

Kohorte/ Gruppe	Schulbeginn	betreten/ verlassen durch das	Schulende	Ganztage für angemeldete Kinder ab 31.08.20
EF und ES	8:00 Uhr	kleine Tor	12:30 Uhr	15:40 Uhr
EE und EP	8:00 Uhr	große Regenbogentor	12:30 Uhr	15:40 Uhr
3a und 3b	7:45 Uhr	kleine Tor	12.20 Uhr oder 13:10 Uhr	15:45 Uhr
4a und 4b	7:45 Uhr	große Regenbogentor	12.20 Uhr oder 13:10 Uhr	15.45 Uhr

- Die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich. Ein früheres Erscheinen muss die Ausnahme bleiben.
- Die Begleitpersonen verabschieden und begrüßen ihre Kinder **vor dem Schultor**. Diese müssen sich vor dem Schultor an die Abstandsregel halten.
- **Die Schultore werden nach Einlass wieder geschlossen!**
- Es gibt versetzte Pausenzeiten sowie eine Aufteilung des Schulhofes in zwei Bereiche.

- Treppennutzung: Treppen und Flure werden mit Markierungsbändern halbiert, die Richtungen werden mit Pfeilen vorgegeben.
-
- Vorgesehene Garderoben werden genutzt.
- Abstände an Waschbecken sowie Lehrertisch sind markiert.
- Die Funktionsräume (Bücherei, Labor, Betreuungsraum) werden von jeweils einer Kohorte genutzt.

9. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Veranstaltungen, in denen eine Wahl vorgenommen werden muss sowie Klassenkonferenzen finden in Präsenz statt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Alle anderen Sitzungen und Konferenzen können in digitaler oder hybrider Form stattfinden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc..

10. Ganzttag

- Szenario A: Ganztagsangebote finden innerhalb der festgelegten Kohorte statt.

11. Meldepflicht

- Siehe Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand: 25.08.2021)
- **Bei einem Coronaverdacht oder einem bestätigten Fall in der Familie müssen die Schulleitung und das Gesundheitsamt umgehend informiert werden!!!** Einen meldepflichtigen Verdacht begründet auch ein positiver Schnelltest/Selbsttest. Anschließend ist den Vorgaben durch das Gesundheitsamt sowie der Schulleitung zu folgen.

Der Hygieneplan tritt zum 22.09.2021 in Kraft.

T. Gattwinkel
Schulleitung

Katholische Grundschule Celle
Julius-von-der-Wall-Str. 7, 29221 Celle
Telefon: 05141 / 550041
Telefax: 05141 / 550044
E-Mail: sekretariat@katholische-grundschule-celle.de
Internet: www.katholische-grundschule-celle.de